

Jeder glaubwürdige Entscheid bedarf einer Begründung!

Demokratie hat in der Schweizer Geschichte seit jeher ein hohes Maß an Mitbestimmung und somit an Selbstbestimmung jedes Bürgers gesichert. Genau dieses Prinzip hat jedoch auch zur Ausgestaltung eines Rechtsstaates geführt, der den Einzelnen vor Willkürentscheiden der Staatshoheit und vor Übergriffen der Mehrheit schützt. Somit wird heute eine Praxis in allen Lebensbereichen gelebt, die nur begründete Entscheide als legitim betrachtet.

Genau diesem Leitprinzip folgt auch die Referendumsabstimmung zur Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Durch die Annahme dieser Änderungen soll den Gemeinden größtmögliche Freiheit bei der Ausgestaltung des Einbürgerungsverfahrens eingeräumt werden. Die Kehrseite dieses Rechts bringt aber auch die bundesgerichtlich verlangte Pflicht mit sich, dass ein negativer Einbürgerungsentscheid sachlich begründet werden muss.

Somit stellt diese Rechtsänderung nichts anderes dar, als eine klare und deckungsgleiche Rechtsgrundlage mit den bundesstaatlichen Vorgaben zu schaffen. Diese nüchterne Betrachtung impliziert aber auch den nicht unwichtigen und liberalen Gedanken, dass mit dieser Rechtsänderung eine klare und transparente Grundlage geschaffen wird, indem den Gemeinden weiterhin die bestehende Freiheit zugesichert werden soll, frei zu entscheiden, ob Einbürgerungskommission, Gemeinderat oder Gemeindeversammlung solche Entscheide treffen dürfen.

Mit dieser Abstimmung werden folglich keine erleichterte Einbürgerungen resultieren, sondern eine vorteilhafte Rechtsgrundlage eingeführt, welche der Exekutive und dem Volk ermöglicht, in Einspracheverfahren direkt Einfluss nehmen zu können. Durch Ihre JA-Stimme am 25. November 2007 kann dieser rechtsstaatliche Anstand jedes Schweizer Bürgers verdeutlicht werden.

Peter Schütz
FDP-Kantonsrat, Wigoltingen